

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel
Telephonruf 7605.

Schluss des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 16.

Sonnabend, den 17. April 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Sperren: Die Betriebe der Firmen Heinrich Franz und Schumann, Oberhausen; Plag Schnell, Menden a. Westf.; Schleifereibetrieb Gebr. Sarber, Illing; Ohmial-Basaltwerke in Ostberg.

Streik:

In Osterhagen (Pflastersteinarbeiter), in Dresden alle Betriebe der Steinindustrie, in Bremen, Sandsteinschneidern, Bentzen, O.S., alle Betriebe, Duisburg in allen Betrieben; in Halle sämtliche Betriebe; in Wolgast.

Jugung fernzuschießen:

auf den bereits genannten Orten (Sperre und Streik), noch Trier (Marmorindustrie), Guben, Landshut und Straubing (Niederbay.), Altschiffenburg, Osabrück (Firma Hellmann u. Braßard), Lunenau, Oberlausitzer Steinindustrie von Otto Krage.

Meilen II. Die Unternehmer weigern sich, den am 31. März gefällten Schiedsspruch anzuerkennen und haben den Kollegen in den meisten Betrieben gekündigt. Der Demobilisierungskommission ist ersucht worden, die Verbindlichkeit des Schiedsspruches zu erklären.

Streifen. Im Trummendorfer Quarzschleifergewerbe kam am 6. April ein neuer Lohnstreik zum Abschluss, in dem der am 12. September 1919 zu Berlin abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag anerkannt wurde; dadurch kommen die Kollegen ebenfalls in den Genuss der Ferien. Die Arbeitslöhne der Arbeiter wurden um 60 Prozent erhöht, außerdem die Stundenlöhne wie folgt festgelegt: 1. Arbeiter (Grundlohn) pro Stk. 2.60 M. (im Accord bis 80 Prozent mehr), 2. Handwerker 2.70 M., 3. Arbeiter an der Bahn und Arbeiter in der Mühle 2.50 M., 4. Brecher und Arbeiter im Sägewerk pro Stk. 2.35 bis 2.45 M., 5. Sonstige Hilfsarbeiter 2.20—2.35 M. und Arbeiterinnen pro Stk. 1 M. Dieser Erfolg ist um so höher einzuschätzen, da die Kollegen erst seit einem Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, bei denen früher alle Agitation vergeblich war.

Erfurt. Der Stundenlohn für Steinhauer unter 21 Jahre wurde auf 4.80 M., über 21 Jahre auf 5.30 M. festgelegt. Die Löhne für die Schleifer und Hilfsarbeiter sind noch nicht endgültig geregelt, es finden noch Verhandlungen statt.

Demnitz-Thumsl. Die Stundenlöhne für Steinhauer, Pflastersteinarbeiter, Brecher und Bohrer, Bruchsteinschläger, sowie Kleinschlagbrecher und Akkordförderer betragen ab 20. März, einschließlich Teuerungszulage, in der 1. Gruppe 2.45—2.80 M., 2. Gruppe 2.80—3.15 M., 3. Gruppe 3.15—3.50 M. Mit der Ostfälischen Schottergruppe in Ramens wird vereinbart, daß ab 1. bis 30. April eine Teuerungszulage von 30 Prozent auf die Gesamtlöhne gezahlt wird.

Jannowitz. In Verhandlungen am 30. März wurden folgende Mindestlöhne vereinbart: Steinhauer 3.60 M., Spalter 3.25 M., Hilfsarbeiter 2.90 M. Auf den Akkordlohn 250 Prozent (einschließlich aller Sonderzulagen) für Monat April. — Als Brot- und Kartoffelzulage 2.50 M. pro Kopf vom 1. Februar bis 31. März.

Bezirk Thüringen. Am 11. April sollten in Weimar Verhandlungen über einen Bezirkstarif für die Städte Thüringens stattfinden. Auf Anordnung des Herrn Hartmann, Erfurt, waren die Arbeitgeber bis auf 8 den Verhandlungen aber fern geblieben. Der anwesende Regierungsvertreter bezeichnete das Gebaren als sehr kurzschichtig und empfahl, die Vorlage dem Schlichtungsausschuss in Weimar zu unterbreiten und dann beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung für Thüringen zu beantragen. Die anwesenden Delegierten stimmten dem zu.

Bezirkstarif für die Schotterindustrie Thüringens u. der Rhön. Die Weimarer Verhandlungen am 9. April sind ohne Ergebnis geblieben. Die Unternehmer wollten nur 20 Prozent auf die bestehenden, sehr niedrigen Löhne bewilligen. Wir verlangen angemessene Gleichstellung mit den Bauarbeitern. Der Bezirkstarif wurde dem Schlichtungsausschuss in Weimar unterbreitet.

Schweiz. Der Bauarbeiterverband verlangt von den Steinhauern eine Verlängerung der Arbeitszeit und zwar bis 52 Stunden. Da wir hierzu nicht eintraten, erfolgten in einigen Orten Aussperrungen. Auch in den übrigen noch unberührten Orten droht diese Aussperrung. Die Marmorarbeiter befinden sich in 6 Orten im Streik und ist möglich, daß sich dieser Streik auf die ganze Schweiz ausbreiten wird. Wir warnen alle Steinhauer und Marmorarbeiter, den Unternehmern ein Geßel zu geben und vorläufig jeden Zugang nach der Schweiz fernzuhalten.

Reichslohnstarif für Schleiferen. Die Verhandlungen über die geforderten Teuerungszulagen haben am Mittwoch, 14. April, in Nürnberg begonnen.

Von den Anträgen zum Verbandstag.

In den Nummern 12/13 und 14 unseres Fachorgans wurden die Anträge veröffentlicht. Von den Zahlstellen sind dazu 217 Einsendungen erfolgt, abgesehen einige, leider immer noch vorhandenen Nachzügler, die stets den richtigen Zeitpunkt übersehen, konnten nicht mehr mit veröffentlicht werden. In der Vorlage für die Delegierten soll jedoch deren Anträge noch Aufnahme finden. Alle die veröffentlichten Anträge haben sicher die gute Absicht, unsere gewerkschaftliche Organisation zu fördern und auszubauen, obwohl einigen dieser Anträge diese gute Absicht nicht so ohne weiteres „zu Gesicht“ steht und schon ein gewisser leichter Glaube nötig ist, um den guten Willen der Antragsteller zu erkennen. Die Organisation zu fördern, auszubauen, ist immerhin ein Ziel und es kommt wesentlich darauf an, ob der Blick auf dieses Ziel von den Antragstellern getrübt oder ungetrübt war. Ein klarer Blick über alle örtlichen Hindernisse hinweg, steht in der Ferne kein Ziel deutlich und festumrissen, beachtet auch den Weg zum Ziel, ob gangbar oder nicht; während ein getrübtter Blick schon beim nächsten örtlichen Nebenbändchen verjagt. Das ist so der Eindruck, den wohl jeder von uns bekommt, der ohne Voreingenommenheit die 217 Anträge durchgeht. Letztere sind je nach den Verhandlungspunkten geordnet und ermöglichen dadurch ganz lehrreiche Vergleiche ihres Wertes zu den einzelnen Punkten. Und wir wollen es offen sagen, daß mindestens die Hälfte der numerierten Anträge einer unbefangenen Prüfung nicht standhalten, weil sie den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen und beruflichen Aufgaben in der Organisation nicht gerecht werden und folglich von den Delegierten unter den Tisch fallen gelassen werden müssen. Das mag hart klingen, ist aber trotzdem nicht übertrieben. Die

Anträge zeigen immer zweierlei: Erfahrung und Schulung und dann das Gegenteil davon; oder geben und nehmen, andere wollen jedoch nur — nehmen; oder sie stehen mit ihrem Willen in der Wirklichkeit, andere wieder wollen nur, über die Wirklichkeit stolpern sie nicht mehr, weil sie längst darüber hinaus sind; oder die Tätigkeit der Verbandsangestellten wird gemindert, andere wieder haben darüber eine ganz verdrehte Auffassung nach der alten Höflichkeit. So können immer die extremen Gegenätze herausgeholt werden. Aus all diesen offensichtlich widersprüchlichen soll nun der Verbandstag das Richtige in praktischer und tatkräftiger Hinsicht formen, damit das Organisationsgeschäft allen Stürmen der Zukunft trotzen kann. Wir haben die Überzeugung, daß ihm das gelingt, trotz der tatsächlich vorhandenen Gegenfähigkeit in den Anträgen. Welche Fälle von Anträgen bei den einzelnen Verhandlungspunkten vorliegt, zeigen folgende Zahlen: Geschäftsbericht 11, Statutenberatung 119, Reichslohnstarif — Streik 25, Neue Aufgaben der Gewerkschaften 13, Berufsmittelungsfrage 8, Agitation und Reinstellung 27 usw.

Wir haben nun nicht die Absicht, die vorliegenden Anträge einer Kritik zu unterziehen, dazu fühlen wir uns im Hinblick auf den bevorstehenden Verbandstag durchaus nicht berufen. Denn gleich zum 1. Punkt der Tagesordnung „Geschäftsbericht“ legen Anträge vor, die in einer sehr plumpen und ungeschickten Aufmachung wohl selten einer gewerkschaftlichen Tagung unterbreitet wurden. Da ist zunächst der Antrag 3 Kronach. Er mutet eigenartig an, denn die Zahlstelle fand erst im Frühjahr 1919 den Weg zu unserer Organisation und wirft sich in ihrem Antrag zum Richter auf über das, was der Vorstand im Frühjahr 1919 getan und nicht getan hat und daß eine Veränderung in der Verwaltung vorgenommen wird. Das ist schon eine „Lal“, die allerdings keine örtliche Initiative nötig hat. Noch besser ist der nächstfolgende Antrag 4, Schwarzenberg. Ausgerechnet dieser Ort verlangt nach Unternehmerart aus berücksichtigten vergangenen Zeiten, daß die Verbandsangestellten sich nach einem Diktum ihre politische Meinung und Betätigung vorschreiben lassen. Vielleicht haben die oder der Antragsteller sich diese Methode aus früheren Arbeitsverhältnissen abgeguckt und wollen nun in Ermangelung von etwas Neuem, diese Methode beibehalten und am untauglichen Objekt selbst mal probieren? Jedes weitere Wort zu dieser hochhaderart, womit man glaubt, der Organisation zu dienen, halten wir für überflüssig. Aber die Kollegen erkennen daraus, daß schon die ersten Anträge eine eingehende kritische Besprechung nötig machten, die mit wenigen Worten nicht abgegan ist. Deshalb ist es schon richtiger, daß wir uns ein weiteres Eingehen auf alle die gestellten Anträge verweigern, wenn es auch schwer fällt, soll jedoch dem Verbandstag nicht vorgegriffen werden. Im weiteren wird doch sicher auch die Begründung erst angehört werden müssen, um den wahren Wert der gestellten Anträge ermessen zu können.

Der Verbandsvorstand und -auschuss haben in gemeinsamer Beratung ebenfalls einige Anträge dem Verbandstag unterbreitet. Diese entsprechen der Zeit und den erweiterten Aufgaben, suchen auch in finanzieller Beziehung Leistung und Gegenleistung ins Gleichgewicht zu bringen. Mit der Annahme der Vorstandsanträge wird eine große Zahl der Anträge zur Statutenberatung sich erübrigen, da zum Teil die ersteren weitergehen wie jene aus den Zahlstellen. In der Abwägung der Rechte und Pflichten bewegen sie sich ungefähr in dem Sinne, wie wir es in früheren Artikeln „zum Verbandstag“ als notwendig dargelegt haben.

Der § 1 im bisherigen Statut, der die Aufgaben des Verbandes umschreibt, genügt heute nicht mehr, denn unter Betätigungsfeld als Gewerkschaft ist bekanntlich jetzt ein größeres und umfangreicheres als noch vor 2 Jahren auf dem Verbandstag in Leipzig. Im neuen oder vielmehr vorgeschlagenen § 1 des künftigen Statuts sollen alle jene Aufgaben festgelegt werden, die in absehbarer Zeit erfüllbar sind. Im übrigen stellt der Inhalt des § 1 kein Dogma, kein starres Programm vor, sondern sein Inhalt wird sich immer dem Wechsel der Zeiten und damit den gewerkschaftlichen Aufgaben und Ansprüchen anpassen müssen. Unsere gegenwartsaufgaben sind vorläufig noch alle jene Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis, Entlohnungshöhe und Entlohnungsart, Arbeitszeit und Ferien betreffen, auch die Fragen des Lehrlingswesens. Hinzu kommt außerdem jetzt die Ausnutzung des Betriebsratsgesetzes, dann die seit jeher betriebene Aufklärung und Bildung der Verbandsmitglieder, deren finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Lebensnöten (Streik, Wagnisregelung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug, Sterbefall). Darüber hinaus haben wir ebenfalls naheliegende Aufgaben zu erledigen. Aufgaben, die nicht in nebelhafter Ferne schimmern, sondern deren Verwirklichung in absehbarer Zeit wohl möglich ist. Es sind Gemeindefürsorgeaufgaben der gesamten Gewerkschaften, denn ein einzelner Berufsverband kann sie nicht lösen. So die Sozialisierung in den dazu reifen Steinbrüchen und Betrieben, ferner die Umwandlung der Gewerbe-Inspektion und der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft zu Organen, in denen die Arbeiterchaft nicht nur Objekt ist wie bisher, sondern den ihm gebührenden Einfluß unbedingt haben muß in Verwaltung und Ausführung. Daneben laufen noch eine Menge Betätigungsmöglichkeiten, die mit dem Berufsleben in wirtschaftlicher Beziehung zusammenhängen. Sie brauchen im Statut nicht festgelegt werden, weil sie selbstverständliche Voraussetzungen sind, um die wirtschaftlichen Interessen der Steinindustriearbeiter stets zur Geltung zu bringen. Wir nennen hier nur die „Central-Arbeitsgemeinschaft“, die wir trotz aller Anfeindungen nicht negieren dürfen, wenn anders die Gesamtmitgliedschaft in beruflicher und wirtschaftlicher Beziehung nicht geschädigt sein wollen. Es hängt damit die Ein- und Ausfuhr der Steinindustrie-Produkte zusammen, die Ausführung von Arbeiten für unsere Industrie zum Wiederaufbau im Westen; wie überhaupt die Belegung unserer Industrie mit Aufträgen, die Häuten der Wagnisregelung, der Kohlenzufuhr und anderes mehr. Wer das eine will, muß das andere in Kauf nehmen und eine Vogel-Strauß-Manner, das heißt den Kopf in den Sand stecken, um nicht zu sehen, was links und rechts im Wirtschaftsleben vorgeht, wäre im Interesse unserer aller Berufsgenossen und der uns doch naheliegenden Steinindustrie jedenfalls unverantwortlich. Zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften wird auf dem Verbandstage sicher das weitere mit aller Deutlichkeit zu sagen sein.

Des weiteren liegt dem Verbandsvorstand eine notwendige Erweiterung beim Ausschloßverfahren von Mitgliedern vor. Es geht nicht gut an, daß man in Abwesenheit der Angekündigten den Ausschluß einleitet und durchführt, sondern man muß diesen Gelegenheiten eben, sich zu verteidigen. Es haben in dieser Hinsicht sich alterhand Möglichkeiten herausgestellt, die bei der neuen Handhabung, die eigentlich nach Rechtsbegriffen ganz selbstverständlich sein sollte, nicht vorgekommen wäre. In verschiedenen Fällen haben Zahlstellen Ausschluß von Mitgliedern beantragt, dem wurde dann vom Vorstand entsprochen. Nach ganz kurzer Zeit kamen dann dieselben Zahlstellen und verlangten die Wiederannahme — weil sich der Sachverhalt anders geklärt hätte. Ganz neu ist im Vorstandsantrag die Bestimmung über Diszi-

pläne für den Wochenbeitrag, die mindestens, einerlei welche Beitragsklasse, 30 Pf. pro Woche betragen sollen. Nach dem heutigen Geldwert gemessen entspricht es etwa 5 Pf. gegen früher. Widerspruch wird kaum dagegen erhoben werden. Ein solcher Ortszuschlag liegt sicher im Interesse der Zahlstelle, damit für die örtlichen Anforderungen neben den ihnen verbleibenden erhöhten Anteil von der Beitragsmarke die nötige Bewegung vorhanden ist. Ein großer Teil unserer Zahlstellen haben Ortszuschläge bisher schon immer als ganz selbstverständlich angesehen, einige dagegen haben die Notwendigkeit nur schwer oder gar nicht anerkannt, denen soll mit dem Antrag nachgeholfen werden. — Neu ist ferner, daß im Kalenderjahr 52 volle Warten zu lieben sind und nur im Krankheitsfall Erwerbslosentlohnung für die ganze Dauer der Krankheit geleistet werden können. Bisher war es bekanntlich beschränkt. Nachdem nun die staatliche Arbeitslosenversicherung, dazu der Zuschuß vom Verband, muß in arbeitslosen Fällen der volle Beitrag geleistet werden. Ein Kranker dagegen hat größere Ausgaben für Pflege, Nahrung usw.; so daß in diesen Fällen die neue Fassung den Verhältnissen gerechter wird. Zumal auch die gesetzliche Krankenunterstützung in den meisten Orten unter der Arbeitslosenunterstützung im Geldwert steht. — Eine neue Einführung bedeutet weiter, daß bei Berechnung der Sterbeunterstützung die Kriegszeit angerechnet wird. Das ist natürlich nur so zu verstehen, daß der Betreffende vor der Unterbrechung durch Kriegsblende keine Mitgliedschaft erworben hat. Also ein Mitglied, das erst nach Kriegsende zum Verbands kam, seine Kriegsjahre nicht angerechnet bekommt. Das ist ja auch begründet, aber trotz der Selbstverständlichkeit muß es, um Irrtümer zu vermeiden, hervorgehoben werden.

Notwendig scheint auch die beantragte Bestimmung, daß bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Beiträge und Unterstüßungen erhöht oder gemindert werden können und zwar von den Verbandsinstanzen (Vorstand, Ausschuss, Beirat); denn heute ist noch nicht klar zu sehen, wie in Zukunft Ware und Lohn im Geldwert sich auswirken. Es muß deshalb ein Weg offen gelassen werden, der aus dem Dilemma führt. — Die Bestimmungen über die Tätigkeit der Gauleiter liegen auch in etwas geänderter Form dem Verbandstage vor. Neu ist darin, daß der Verbandstag die zwischenzeitlich getätigten Neubestellungen zu bestätigen hat, wie überhaupt die Wiederwahl der Gauangestellten vollzieht. Vielleicht erheben sich Stimmen dafür, daß die Wiederwahl im Gaubezirk selbst zu tätigen sei, diese Handhabung ist jedoch aus naheliegenden Gründen nicht zu empfehlen. Im übrigen sind auf jedem Verbandstage aus jedem Gau eine bestimmte Anzahl Delegierte zu vertreten, die nicht nur bei Wiederwahl der Gauleiter Wahlrecht haben müssen, sondern auch sonst wohl ihre Einwendungen erheben werden, wenn sie eine Änderung für begründet halten, denen sich dann der Verbandstag nicht verschließen kann. Im weiteren scheint es nicht mehr wie recht und billig zu sein, wenn die Verbandsleitung sich einer Neuwahl unterziehen muß, diese Wahlen auf alle Angestellte in verantwortlicher Stellung ausgedehnt wird. — Das sind im großen ganzen die wichtigsten Anträge der Verbandsdelegation. Die Anträge auf Beitragserhöhung, Erhöhungen der Unterstüßungen in allen Fällen, brauchen nicht besonders hervorgehoben werden; sie entsprechen dem Verlangen des größten Teils der Mitglieder und dem jetzigen Stand unseres Geldwertes. Machen sich die Delegierten die Anträge der Verbandsleitung zu eigen, dann werden von den 217 Anträgen aus den Zahlstellen fast alle jene sich erledigt haben, die zur Statutenberatung gestellt sind.

Zu einigen anderen Punkten der Tagesordnung liegen von Zahlstellen unbedingt zu beachtende Anträge vor. So, das Verlangen zur gesetzlichen Verlängerung der Arbeitszeit für die Sandsteinarbeiter auf 7 Stunden. Die nötigen Unterlagen für dieser dringlichen Frage hatte der Verbandsvorstand schon seit Monaten gesammelt, sie sind aber leider nicht mit vernichtet worden. Daß diese Angelegenheit im Fluß bleibt, ist wohl unter aller Meinung und es gilt, nach dem Verbandstag die Unterlagen nicht nur neu zu beschaffen, sondern den Antrag in die Tat umzusetzen versuchen. Die Unterlagen von Material, die die Notwendigkeit der 7stündigen Arbeitszeit für die Sandsteinarbeiter bekräftigen und beweisen sollen, bekräftigen gewiß auch die Notwendigkeit, die Berufsarbeit als Unfall zu werten, mit all seinen gesetzlichen Begleiterscheinungen für die Hinterbliebenen. Dieses ist eine alte Forderung unseres Verbandes, die bekanntlich unter der kaiserlichen Regierung immer mit einer Handbewegung abgetan wurde. Angeregt ist diese brennende Frage bereits an maßgebenden Stellen, auch andere Berufe (Maler, Bergarbeiter, Chemische Industrie), die unter Berufsarbeitern erhebliche zu leiden haben, sind dem begetreten. Der Verbandstag wird hier wohl einmütig volleren.

Dann liegen von 24 Zahlstellen Anträge auf Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband vor. 1 Zahlstelle wünscht solche mit dem Verbands der Steinleger. Wir haben jetzt 490 Zahlstellen, davon betragen die genannten Zahlstellen, die die Verschmelzung anregen, 5 Prozent. Sicher wird die Angelegenheit einen breiteren Raum auf der Tagung einnehmen als in früheren Jahren und das für und Wider wird reiflich erwogen werden müssen. Von den Antragstellern verlangen 14 die direkte Verschmelzung, 6 wollen die Verhandlungen darüber eingeleitet werden, 3 verlangen darüber eine Abstimmung und 1 Ort verlangt den „Aufbau der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden“. Diese verschiedenen Auffassungen müssen, wenn der Verbandstag sich mit dem Prinzip der Verschmelzung einverstanden erklärt, auf eine Linie gebracht werden, die dem Wertbestanden entspricht. Für die Verschmelzung sprechen in der Hauptsache verwaltungsrechtliche Gründe, soweit die Zahlstellen, bessere agitatortliche Ausnutzung in den Gaubezirken, Verwaltungsarbeiten usw. in Frage kommen. Dagegen spricht das rein berufliche Leben; nur ein kleiner Teil unserer Kollegen ist mit keinen Stellungsarbeiten direkt am Bau-gewerbe beteiligt und zwar nicht an der Baustelle selbst, sondern fern von hier, im Steinbruch. Auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Verbandsmitglieder wirkt die Verschmelzung nicht besonders fördernd, von einigen Ausnahmen, hauptsächlich in Südbaukreis abgesehen. Auch unter Organisationskörper in seinem Wesen und Kern, keiner Widerstandskraft, Schlagfertigkeit und Eintracht würde nicht zu einem Anschlag an einen „größeren Bruder“! Es stehen die nächstbesten Tatsachen. Nun hat der Bauarbeiterverband vor einigen Monaten einen großzügigen Sozialversicherungsplan entworfen und will im Zusammenhang damit die Hand- und Klopfbauer des gesamten Bau-gewerbes in einer Einheitsorganisation „Deutscher Bauarbeiter-Verband“ zusammenfassen. Die an einigen Orten bestehenden Bauarbeiter-Produktions-Gewerkschaften sollen zu einem Verbandsverbände verschmelzen. Die Vorarbeiten sind bereits getroffen, wie wir im Januar schon berichtet konnten. Der Verbandstag der Bauarbeiter am 9. Mai in Karlsruhe wird sich mit diesem Projekt beschäftigen und sicher dem allen durch Beschluß eine feste Form geben. Es handelt sich aus hauptsächlich darum, die Gewerkschaften zu finanzieren. Durch

Man bekommt die Verschmelzungsfrage einen anderen Hintergrund, und es wäre erwünscht zu prüfen, ob unsere Steinindustriearbeiter an dem noch vorläufigen Projekt so sehr interessiert sind, daß sie mit einem Anschlag an den Baugewerksbund aktiv sich beteiligen sollen. Die Produktionsgesellschaften müssen ganz anders geartet sein, wenn sie mit dem Begriff „Sozialisierung“ zusammenfallen sollen, sicher anders als was wir heute in manchem Gewerbe unter dieser Frage sehen. Geplant dürfen wir auch wohl sein, wie die anderen Betriebe, die direkt mit dem Baugewerbe verflochten sind, (Zimmerer, Maler usw.), sich zu der ganzen Angelegenheit stellen. Das Weitere wird darüber in Würzburg zu sagen sein. An und für sich kann man dem Projekt keine Sympathie nicht verfehlen. Es ist neu und großartig.

Dann wird, soweit noch besondere Vorträge zu erwähnen sind, vom Verbandstag verlangt, 13 Neu-Einstellungen zu beschließen, sie sind meistens als Bezirksleiter gedacht zur Unterstützung der Gauleiter. Daß alle diese Vorträge nicht verwirklicht werden können, wird begreiflich sein, wenn auch in dem einen oder andern Falle die Notwendigkeit dringend erscheint und einzelnen der Verbandsrat seine Zustimmung geben wird, allerdings nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, indem die in Frage kommenden Orte zur Finanzierung beitragen und mit entsprechenden Ortsgruppen nicht auf dem Kriegsfuß stehen. Wir sehen aus all den vorliegenden Fragen und Vorträgen, daß der Verbandsrat in Würzburg ganz besonders zu leisten hat und wir hoffen bestimmt, daß er mit ruhiger Ueberlegung aus all dem Bunt von Vorträgen, die Spreu von dem Weizen scheibet“ und der Organisation zugeht, was sie braucht, um ihre Mission erfüllen zu können.

Der berufliche Nachwuchs.

In voriger Nummer konnte die erfreuliche Mitteilung gebracht werden, daß die Aufgabe unseres Jahrgangs 50 000 überschritten hat. Ursache ist ohne Zweifel die Ausbreitung unseres Verbandes. Mit der größeren Ausdehnung erwachsen auch größere Pflichten den Lehrern gegenüber und letztere sollen sich zur Mitarbeit am Fachorgan nicht dauernd zu geschäftlich verhalten, wie es bisher im allgemeinen zu konstatieren ist. Eine besondere Angelegenheit, die bisher wenig im „Steinarbeiter“ behandelt wurde und zu deren Mitwirkung wir unsere Kollegen ersuchen, ist das Lehrlingswesen und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Im Monat April ist dazu bestimmte Veranlassung gegeben, weil die jungen Leute die Schulbank verlassen, um irgendeinen Beruf zu erlernen. Mancher dieser „Kieck in die Welt“ findet in der Steinindustrie einen Ausweg, sei es als Lehrling oder jugendlicher Arbeiter. Eine alte Forderung unseres Verbandes verlangt, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren aus der Steinindustrie ferngehalten sind und daß vom 18. Jahre ab nur geflügelte auf ärztliches Gutachten die Beschäftigung in der Steinindustrie gestattet werden sollte. Besonders die Steinmetzlehrlinge sollen über eine gesunde Körperkonstitution verfügen. Unser Verlangen ist bis jetzt eine Forderung geblieben, das wissen besonders die älteren Verbandsmitglieder; sie konnte trotz aller Unterlagen in der Verbandsversammlung letzter Jahre nicht verwirklicht werden. Alles was wir erreichen konnten mit Anwendung von ungeheurem Material, schriftlich und mündlich, aus der Praxis und Wissenschaft, war die Bundesratsverordnung im Jahre 1902, die im Jahre 1909 ergänzt wurde. Das Verlangen war damals viel, und diese Verordnung sagt im § 10 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern:

§ 10. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei Aufbaumarbeiten, bei der Steingewinnung (§ 2, Absatz 1) oder der Rohaufbereitung von Steinen beschäftigt werden. Als Rohaufbereitung von Steinen im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Herstellung von Schaufelsteinen (Schotter, Mörtschlag, Anschlag, Meinschlag) in solchen Betrieben. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile desselben gestatten, daß Arbeiterinnen über 18 Jahre mit der Herstellung von Schaufelsteinen beschäftigt werden; die Dauer der Beschäftigung im Steinbrüche darf in diesem Falle sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

In Steinbrüchen dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der Rodung und Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit andern Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind. Falls jugendliche Arbeiter, wenn auch nur während eines Teiles des Tages, zur Verarbeitung von feuchtem Sandstein verwendet werden, so dürfen sie nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinmühlereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Abram, Steinen oder Abfall beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Diese Bestimmungen gelten natürlich auch heute noch und dürfen unter keinen Umständen von uns selbst übersehen oder vernachlässigt werden. Insbesondere haben die Betriebsräte oder Betriebskomitees darauf ganz bestimmte Augen zu richten, auch in jenen Betrieben, wo keine gesetzliche Beschränkung vorliegt, haben unsere Kollegen den § 10 der Bundesratsverordnung unbedingt zur Geltung kommen zu lassen. Wir alle wissen aus Erfahrung, wie oft mit den jungen Leuten, die im Berufe begreifen, die Schindluder gespielt wird; wie oft kommt es wohl vor, daß erwachsene Arbeiter solcher Behandlung zum Opfer fallen, ja sie werden dadurch gefördert. Mancher dieser jungen Menschen, der lehrerlos, unfähig und voller Spinnung seinen Schulunterricht abgelehrt hat, trägt oft schon nach wenigen Jahren den Stempel der Berufslosigkeit bereits an der Stirne oder ist sonst irgendwie verkommen, weil die ihm zugewandte Arbeit in den ersten Jahren keine Förderung überfließt. Diese Gefahr liegt nicht nur, wie wir schon in früheren Jahren, bevorzugen durch die Bundesratsverordnung. Und weiter darf kein erwachsener Arbeiter ohne in den verschiedenen Jahren nachzugehen, indem er seine Erziehung und die ihm gebührende Behandlung seiner jungen Jahre und seines Wohlstandes nunmehr anderen aus dem Wege räumen läßt. In dem höchsten Glauben, daß diese Erfahrungen ohne und ohne Unterlass sein, umnötige Hilfe mit Not und Eile zu bringen den jungen Leuten.

Wir haben den Verbandsrat in der 2. Bunderversammlung und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit aller Aufmerksamkeit zu beobachten als es eben eine ernsthafte Aufgabe der Reichsverbände notwendig ist. Alle vorstehenden Paragraphen müssen beachtet werden und der Verbandsrat unbedingt gebietet werden, unter dem Schutz unserer Organisation, die Lehrlinge dazu zu bringen, daß sie keine Beschäftigung in Steinbrüchen finden, die in diesem Sinne verboten sind. Ein solches Verbot lautet: „Der Verbandsrat ist verpflichtet, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinbrüchen und Steinmühlereien zu untersagen.“ Das ist ein solches Verbot, das in jedem Ort sofortige Wirkung finden, die in diesem Sinne verboten sind. Ein solches Verbot lautet: „Der Verbandsrat ist verpflichtet, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinbrüchen und Steinmühlereien zu untersagen.“ Das ist ein solches Verbot, das in jedem Ort sofortige Wirkung finden, die in diesem Sinne verboten sind.

Es wird im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erwünscht sein, wenn wir prüfen, ob der Verbandsrat für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinbrüchen und Steinmühlereien zu untersagen kann.

Grundsätzlich ist eine Kollisionsfrage zur Lehr- und Arbeiterfrage.

§ 1. Die in den §§ 2 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind für alle Verträge und Verträge dieser Art verbindlich.

des Lehrlingswesens a) Ueberwachungskommissionen, b) Schiedsgerichte für die Lehrlingshaltung zu schaffen, die wie folgt zusammengefasst werden: Ueberwachungskommissionen, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auf paritätischer Grundlage. Ueberwachungskommissionen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Lehrlinge werden von den jeweiligen im Bezirk oder Kreis vertretenen stärksten Organisationen auf paritätischer Grundlage bestimmt. In streitigen Fällen, in denen die Ueberwachungskommissionen zu einer Einigung nicht kommen können, entscheiden die zuständigen Schiedsgerichte endgültig.

§ 2. Wird die fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge in einem Betriebe oder einer Werkstatt angeemfelt, so ist Beschwerde bei der zuständigen Ueberwachungskommission zu veranlassen.

§ 3. Die Schiedsgerichte haben das Recht: a) Die Berechtigung zur Lehrlingshaltung zu entziehen; b) nach Prüfung der Verhältnisse die Lehrlingshaltung zu genehmigen; c) in allen das Lehrlingswesen und das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen des Lehrlingswesens zu entscheiden; d) die Schlichtung der Lehrlinge für die einzelnen Berufe je nach Betriebsart festzusetzen.

§ 4. Wo keine tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Lohn und Bezüge für die Lehrlinge bestehen, haben die Schiedsgerichte die Mindestlöhne oder Bezüge für einzelne Betriebe, oder Berufe festzusetzen.

§ 5. Die Umgehung der tariflichen Vereinbarungen durch Zahlung von Lehrgeld oder Sonderabmachungen sind rechtsunzulässig und unzulässig.

§ 6. Volontäre, Hülfslinge u. dgl. sind den Lehrlingen gleichzustellen.

§ 7. Alle Bestimmungen in Lehrverträgen, die den Beitritt zu einer Arbeitnehmerorganisation oder den Besuch von Veranstaltungen derselben verbieten, sind verfassungswidrig.

§ 8. Das Festsetzen von Strafen bei Auflösung der Lehrverhältnisse ist rechtsunzulässig und unzulässig. Die grobe oder fahrlässige Körper- oder Sachbeschädigung vor, so unterliegt auf Antrag der Parteien die Festsetzung der Entschädigung den ordentlichen Gerichten.

§ 9. Das väterliche Zuchtungsrecht des Lehrherrn (§ 127 a) wird rechtsunzulässig erklärt, dagegen wird der § 127 b der Gewerbeordnung unter 1 durch den Absatz 2 des § 124, der sich auf Tätlichkeiten oder Beleidigungen der Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer bezieht, ergänzt.

§ 10. Für jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge im fortbildungspflichtigen Alter ist nur die Beschäftigung in Tagesarbeit zulässig. Die Schulzeit ist in die Arbeitszeit zu verlegen, sie gilt als Arbeitszeit und ist demgemäß von den Arbeitgebern zu vergüten.

§ 11. Strafbedingungen.

Der Ausschuss hat beschloffen, ihn der Vorstandskonferenz und dem Gewerkschaftsbund zuzustellen und persönlich zu begründen. Es ist demnach eine Anregung, um die Gesetzgebung auf diesem Gebiet vorwärtszutreiben.

Zur Beitrags- und Unterstüßungsfrage.

Daß auf dem in Würzburg abzuhaltenden Verbandstage das Beitrags- und Unterstüßungsweisen von Grund auf reformiert werden muß, steht für mich außer allem Zweifel. Dabei darf, soll die Schlagfertigkeit der Organisation nicht leiden, nicht kleinlich verfahren werden; daß die Streit- und Maßregelungsunterstützung der Geldentwertung entsprechend erhöht werden muß, wird jeder zugeben. Als logische Folge ergibt sich dann von selbst entsprechende Erhöhung der Beiträge. Wir haben vor dem Kriege wöchentlich mindestens einen Stundenlohn gepöpselt und ich sehe nicht ein, warum das nicht auch jetzt durchzuführen sein sollte? Anträge wie sie von verschiedenen Poststellen gestellt sind, die Beiträge nicht über 1.50 M. herauf zu setzen, sind unbillig; denn soll die Organisation ihren Zweck erfüllen, muß sie vor allen Dingen finanziell gut fundiert sein. Daß z. B. noch Wochenlöhne unter 50 M. gezahlt werden, wie es aus dem Antrag der Poststelle Ehringsdorf herortragt, scheint, glaube ich einfach nicht. Es wird wohl in der Industrie unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt nicht mehr vorkommen, könnte sich höchstens um weibliche Arbeitskräfte handeln. Unter die im Antrag 19 vorgezeichneten Höhe wird wohl nicht herunter gegangen werden können. Solange wie Staffelbeiträge erhoben werden, müssen aus Gründen der Gerechtigkeit auch die Unterstüßungen gestiftet werden. Es ist die Regel, daß dort, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, auch die Kosten der Lebenshaltung höher sind, damit ist die Staffelung der Unterstüßungen gerechtfertigt.

Streikunterstützung muß vom 1. Tage an gezahlt werden. Der Antrag 67: „Die Erwerbslosenunterstützung aufzuheben“ dürfte wohl nicht die Anhänger finden. Bei angemessener Beitragsleistung braucht der Kampfcharakter des Verbandes nicht zu leiden, auch wenn die Erwerbslosenunterstützung aufrechterhalten wird. Sie muß natürlich, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, angemessen erhöht werden. Hier kann ich nun nicht einsehen, warum Mitglieder, die Unterstüßung beizugehen, Erwerbslosensmarken zu 50 Pf. leben sollen. Noch dazu bis zur Höchstzahl von 6 im Jahre. M. E. ist es recht und billig, während der ganzen Dauer der Erwerbslosigkeit Erwerbslosensmarken zu verwenden. Ist das nicht durchführbar, soll man die Erwerbslosensmarken ganz beseitigen; denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man einem, der 6 oder weniger Wochen erwerbslos ist, gestattet, Erwerbslosensmarken zu verwenden, hingegen von dem andern, der länger wie 6 Wochen erwerbslos ist, fordert, für die übrige Zeit volle Beitragsmarken zu haben. Also, Verwendung von Erwerbslosensmarken in der bisherigen Preisfrage für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit oder Beseitigung der Erwerbslosensmarken!

(Siehe Antrag des Verbandsvorstandes § 4, Absatz 2, den hat Kollege Stähler jedenfalls übersehen? Redaktion.)

G. Stähler.

Zu den Anträgen.

Zu den in Nr. 12 des „Steinarbeiters“ veröffentlichten Anträgen des Verbandsvorstandes zum Statut, erlaube ich mir auch einige Ausführungen. Den zu § 1 und 3 gemachten Vorschlägen könnte man im allgemeinen zustimmen. Zu § 4: Beiträge, wird, nach den hierzu gestellten Anträgen zu schließen, der Satz von 3.50 M. etwas zu hoch gegriffen sein. Sollte aber der Verbandstag diesem Vorschlag dennoch seine Zustimmung geben, möchte ich bitten, dafür einzutreten, daß von den getheilten Beiträgen mindestens 25 Prozent am Ort verbleiben. Dadurch wird den Poststellen die Möglichkeit gegeben, ihre ganz enorm gestiegenen, drückenden Ausgaben zu decken. Der folgende Antrag „Mindest-Ortsbeitrag“ von 30 Pf. betreffend, würde dadurch an seiner Berechtigung (?) verlieren. Poststellen, die keine ständigen Unterstüßungseinrichtungen haben, würden lediglich zur Gründung eines Ortsfonds auch mit einem niederen Satz auskommen, wodurch eine Ueberspannung der Kräfte vermieden wird. Zu § 5 „Unterstützung“. Siehe ich auf dem Standpunkt, daß auch die Erwerbslosenunterstützung in einer der Erhöhung der Beiträge angemessener Weise ausgebaut werden soll. Aus der Vorlage des Vorstandes ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Erwerbslosenunterstützung auf Kosten der Streikunterstützung zu kurz gekommen ist. Damit soll nicht gesagt werden, daß die vorgelegene Streikunterstützung zu hoch wäre, aber andererseits müssen wir doch auch darauf bedacht sein, unteren arbeitenden und kranken Kollegen ein Existenzminimum zu schaffen. Wenn die Anhänger der „Kur-Kampfs-Organisation“ einwenden, daß die Sache des Staates und der Kommunen, so muß ich dem entgegenhalten, daß es bis zur endgültigen handlichen Regelung eben Aufgabe der Verbände bleiben wird, ihre Mitglieder in solchen Fällen vor dem Verhungern zu schützen. Auch der Behauptung, daß die Gewerkschaften durch ihre Unterstüßungseinrichtungen an Schlagkraft verlieren, sehe ich die Tatsache gegenüber, daß gerade die Gewerkschaften, die ihre Unterstüßungseinrichtungen am besten ausgebaut haben, an Schlag- und Kampfkraft nichts zu wünschen übrig lassen. Es kann auch ohne weiteres angenommen werden, daß durch ein verbessertes Schlichtungsverfahren der Streit mehr und mehr entschieden werden kann, und da-

durch Mittel zur Ausbesserung unserer Erwerbslosenunterstützung frei werden. Auch die vom Vorstand gemachten Erläuterungen betriebs der Kriegsteilnehmer werden voraussichtlich auf Widerstand stoßen, da es von dem zum Heeresdienst Eingezogenen als eine unerbittliche Härte angesehen wird, wenn ihnen daraus auch noch von selten ihres Verbandes Nachteile erwachsen sollten, was auch eine gewisse Berechtigung hat. (Der Vorstand hat im Gegenteil eine Besserung gegen die bisherige Gepflogenheit in Vorschlag gebracht, siehe Streikunterstützung, Red.) An den zur Verwaltung und Aufteilung gestellten Anträgen hätte ich nichts wesentliches auszusagen. Zu den von den Poststellen gestellten Anträgen möchte ich hier noch nicht Stellung nehmen, jedoch kann ich mich nicht enthalten, zu dem Antrag Nr. 4: Schwarzengasse, zu bemerken, daß sich wohl kaum Zentralvorstandsmitglieder finden werden, die sich einen solchen politischen Maulkorb vorbinden lassen. Jedenfalls wäre noch eine ganz bedeutende Klärung der Parteiverhältnisse notwendig, um einen derartigen Antrag zu beschließen. Karlsruhe i. Bad. Göttinger, Jr.

Die „Volkfürsorge“ im Zeitpiegel.

Man schreibt uns: Einer der jüngeren Zweige am dem starken Baume der nach Zentralfrieden strebenden deutschen Arbeiterbewegung ist die im Jahre 1913 ins Leben getretene Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Volkfürsorge, die „Volkfürsorge“, gegründet von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften zu dem Zwecke, die Arbeitermassen von den Privatversicherungsgesellschaften mit ihren hohen Direktorengehältern, Landtoren und Aufsichtsräten usw. Dividenden für die Aktionäre fernzuhalten, das Volkversicherungswesen zu reformieren und ein sozialisiertes Unternehmen zu schaffen nach dem Grundsatze:

Versicherung durch das Volk für das Volk.

Die Entwicklung war in vollem Zuge, als der Weltkrieg hereinbrach, der eine schwere Belastungsprobe für das junge Unternehmen bedeutete. Durch Einführung der Kriegsversicherung paßte es sich den Zeitverhältnissen an und wickelte mit seinen niedrigen Prämienhöhen in wohlthätiger Weise.

Millionen von Arbeitern und Volksgenossen haben aber bis heute leider noch nicht erkannt, daß ihr eigenes Unternehmen weit fürorglicher für sie arbeiten kann, als die privatkapitalistischen. Außer den 4 Proz. Zinsen für die 1 Million Aktienkapital, mit dem die „Volkfürsorge“ von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet ist, kennt sie keine Landtoren am Vorstand oder Aufsichtsrat und Dividenden an Aktionäre, die beispielsweise bei der „Victoria“ von 1904-11 über 14 1/2 Mill. Mark und bei der „Friedrich Wilhelm“ in den vier Jahren von 1908-11 3 052 851 Mark betrogen haben und heute noch sehr hoch im Kurse stehen. Mehr oder minder folgen ihnen die übrigen Gesellschaften und versuchen ihre „Volkversicherung“ zu einem einträglichen Geschäft zu gestalten, während die „Volkfürsorge“ ihre Gewinne ausnahmslos den Versicherten zukommen läßt. Heute, wo das Wort Sozialisierung in aller Munde ist, sollte man es kaum noch für möglich halten, daß Millionen Volksgenossen, die sich stolz als Sozialisten betrachten und der Regierung bitterste Vorwürfe machen, daß sie so zögernd mit der Sozialisierung vorgeht, hinsichtlich der Versicherung die stammlosen Unterfänger des Privatkapitalismus sind und achlos an der „Volkfürsorge“, dem einzigen sozialisierten Versicherungsunternehmen in Deutschland vorübergehen. Oder wie viel noch zu verzeichnen ist, daß sozialistische Gewerkschaftler oder Genossenschaftler im Nebenamt Akquisiteure der Privatgesellschaften sind. Anders lassen sich die Zahlen nicht erklären, die der Stand der deutschen Lebensversicherung Ende 1918 ergibt, wofür soeben die Vergleichszahlen vorliegen. Danach hatten die 27 Aktiengesellschaften 1917 einen Polzenbestand von 9 773 340, 1918 von 10 426 411, ohne die 2 672 079 Polzen der 20 Gegenseitigkeitsgesellschaften, wovon auf die „Volkfürsorge“ 292 098 entfielen. An der Zunahme von 608 941 Polzen war die „Volkfürsorge“ mit 65 007 beteiligt. Günstiger gestellte sich für sie das Geschäft unter den 21 die Volkversicherung betreibenden Gesellschaften, die 1918 9 421 502 Polzen besaßen.

Unzweifelhaft günstiger wird das Jahr 1919 für die Volkfürsorge sein mit seinen rund 160 000 Aktiven, woran beteiligt sind: Barmen-Elberfeld mit 16 774 Aktiven, Magdeburg 11 718, Essen 8 688, Hamburg 6 696, Berlin 6 629, Waldenburg 6 236, Chemnitz 5 276, Breslau 4 511, Hannover 4 272, Kiel 3 838, Dortmund 3 518, Frankfurt a. M. 3 467, Leipzig 3 309, Remscheid 3 097, Köln 2 232, Nürnberg 2 163, Dresden 2 044, Bochum 1 922, Solingen 1 800, Cassel 1 707, Kettlinghausen 1 656, Düsseldorf 1 603, Dessau 1 593, München 1 462, Bremen 1 400, Ludwigshafen 1 258, Harburg (Elbe) 1 219, Rönigsberg Pr. 1 183, Halle 1 011, Rostock 976 usw.

Auch die Erhöhung der Versicherungssumme per Kopf von 239 M. im Jahre 1918 auf 596 Mark 1919 ist zwar erfreulich, entspricht aber noch durchaus nicht der Geldentwertung. Und doch besteht heute die Möglichkeit, sich bei der „Volkfürsorge“ mit 3000 M. bzw. 5000 M. zu versichern. Das wird allerdings erst im laufenden Jahre in Geltung treten.

Bezeichnend ist es, daß in dem kleinen Orte Gohlauter jede 8. im großen Berlin aber erst jede 125. Person in der „Volkfürsorge“ versichert ist. Wenn auch manche andere Großstadt verhältnismäßig besser dastehen, so bleibt doch noch ein überreligiöses Betätigungsfeld für die vorwärtsstrebende Arbeiterklasse übrig, namentlich, wenn man die 472 144 Gesamtversicherungsanträge der „Volkfürsorge“ zu den 13 1/2 Mill. sozialdemokratischen Stimmen, den über 7 1/2 Mill. freigezwergschaftlich organisierten Arbeitern in Vergleich stellt, und bedenkt, daß der vierte Teil des deutschen Volkes konjunktionsgenossenschaftlich organisiert ist. Das Uebermaß der Gleichgültigkeit dem Versicherungswesen gegenüber, steht doch in zu tristem Widerspruch. Zugegeben, daß die Millionen neu zu uns gestochenen Konjunktionsgenossenschaftler gegenüber, steht doch in zu tristem Widerspruch. Zugegeben, daß die Millionen neu zu uns gestochenen Konjunktionsgenossenschaftler gegenüber, steht doch in zu tristem Widerspruch. Zugegeben, daß die Millionen neu zu uns gestochenen Konjunktionsgenossenschaftler gegenüber, steht doch in zu tristem Widerspruch.

Bei den 21 die Volkversicherung betreibenden Gesellschaften erloschen im Jahre 1918 allein 158 484 Polzen ohne Vergütung mit einer Versicherungssumme von 43 231 589 Mark, für die aus irgend einem Umstand die Prämien nicht mehr gezahlt wurden. Die eingezahlten Prämienelder fallen den Gesellschaften als Gewinn zu, woran die „Volkfürsorge“ aber nicht beteiligt war, da sie keinen Prämienverfall kennt. Wenn ein Versicherter nicht mehr zahlen kann, wandelt sich die Versicherungspolice in eine Spar- oder prämienvfreie Police um und niemand wird geschädigt. Schon diese eine Tatsache sichert den Arbeitern Gewinn. Ueber die weiteren günstigen Bedingungen kann sich jedermann leicht in den Konjunktionsvereinen, den Gewerkschaften oder deren Bureaus und bei den Rechnungsstellen der „Volkfürsorge“ unterrichten. Wo das nicht möglich ist, werde man sich direkt an die Hauptgeschäftsstelle der „Volkfürsorge“, Hamburg 5, Gewerkschaftler und Genossen! Wenn das Wohl seiner Familie am Herzen liegt und sie im Falle seines Ablebens nicht in der größten Not zurücklassen will, unternehme sofort Schritte zu seiner und seiner Familienmitglieder Versicherung bei der „Volkfürsorge“. An das Verständnis der Frauen appellieren wir besonders, da sie die am meisten Leidtragenden sind, wenn der Ernährer der Familie plötzlich nicht mehr ist und sie dann in der größten Not zurücklassen muß. Neben der Gesundheit gehört Wohlfahrt und das Gefühl einer, wenn auch nur in etwas gesicherten Zukunft zum Familienglück. Nicht der zeigt sich am stärksten, der am leichtesten nach Sozialismus schreit, sondern der praktisch alle Gegerwartsmöglichkeiten benutz und sich für alle kommenden Fälle sichert. Dazu bietet ihm die Volkfürsorge alle denkbaren Handhaben, wenn er sich nur zu unterrichten befreit. Das hat aber eines zur Voraussetzung: Er muß den Willen aufbringen, sich nicht in die Klauen der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften zu begeben, sondern auf die eigene Kraft bauend, sich der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten, sozialisierten „Volkfürsorge“ zuzuwenden und für deren Ausbreitung zu sorgen. Wer kein Vertrauen zu sich selbst und den Einrichtungen seiner Masse hat, wird nie ein mutiger Kämpfer in deren Befreiungskämpfen sein und immer in den Vorurteilen gegen die kommende Gesellschaft und der Zukunft der Arbeiterklasse befangen bleiben. Damit wird er zum Hemmschuh, der sich selbst am meisten schadet. Werft daher auch in dieser Frage die Gleichgültigkeit von euch und befreit euch hier, wo ihr es so leicht könnt, aus den Fingern des Privatkapitalismus.

Handel mit Rußlands Genossenschaften.

Bei uns und in anderen Ländern hoffen viele Kreise der Bevölkerung darauf, mit den russischen Genossenschaften in Geschäftsverbindung zu treten, um dem Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen steuern zu können. Verbindungen sollen sobald wie möglich geknüpft werden. Darauß kommt es nämlich vor allem an, auf die Möglichkeit, die heute noch nicht gegeben ist. Es ist aber zu befürchten, daß der Eintritt der Möglichkeit große Enttäuschungen bereiten wird. Und am meisten befürchten wir, daß diese in Deutschland, wo kritisch und zum Teil sogar gewissenlos betriebene Hoffnungen genährt werden, am größten sein werden. Der russische Markt, soweit er für die Ausfuhr überhaupt noch etwas abzugeben hat, wird dem geben, der am kräftigsten und zahlungsfähigsten auftritt. Außerdem wird er bei dem ungeheuren allgemeinen Gütermangel von Käufern überlaufen sein. Kraft, die Vorräte sichert, und Zahlungsfähigkeit, die in gleicher Richtung wirkt, sind uns Deutschen leider abhanden gekommen. Wir werden im großen Gausen der Nachfrager keine besonders glänzende und bestechende Rolle auf der russischen Messe spielen können. Besser ist aber, wie gesagt, die Nachfrage ungeheuer. Insbesondere lechzt England nach Rußlands Rohstoffen für seine Industrie im Interesse seiner geschwächten Valuta. Es wird also ein lebhaftes Bedürfnis auf dem russischen Markt entstehen, bei dem der große Selbstbeut, der am meisten Kredit zu schenken vermag — und den hat nicht Deutschland —, sich wahrscheinlich durchsetzen und den Rahmen von der Milch schöpfen wird.

Und wie groß können denn wohl noch die Vorräte sein, auf die viele Millionen hypnotisiert hoffen? Rußland lag doch auch vier Jahre im Kriege, der die ganze schaffende Manneskraft der werterzeugenden Tätigkeit entzog. Dann folgten zwei Jahre Bürgerkrieg, ein Zustand, der bekanntlich ebensowenig geeignet ist, Vorräte sich häufen zu lassen. Seit geraumer Zeit geht es auch in Südrußland wieder im mörderischen Kampfe hin und her. Es wäre gegen alle Erfahrung, wenn dabei nicht in Wochen mehr vernichtet würde, als in Jahren erzeugt werden konnte. Wenn die Maschinengewehre rattern und die Handgranaten krachen, pflegt für den Export verflucht wenig gearbeitet zu werden. Endlich ist der Mangel an Transportmitteln aller Art im riesengroßen Rußland so über alle Maßen stark, daß es langer Vorbereitungen bedürfen wird, um das Notdürftigste für die Fortschaffung etwa aufgestapelter und noch nicht vernichteter Warenvorräte bereitzustellen. Es türmen sich da Schwierigkeiten von unübersehbarer Umfang auf.

Die deutschen Genossenschaften sind seit langem — die Anfänge gehen bis zum Sonderfrieden mit der Ukraine zurück — bemüht, mit den Genossenschaften des Ostens den Warenaustausch in die Wege zu leiten. Die Bemühungen werden, wie wir zur Verfü�gung und Befriedigung mancher Leser mitteilen möchten, selbstverständlich ernsthaft fortgesetzt. Am guten Willen, an den geschäftlichen Fähigkeiten, auch an den Mitteln fehlt es gewiß auf beiden Seiten nicht. Erreicht ist bisher so gut wie gar nichts. Warum? Waren brauchen Wege, und zwischen Rußland und Deutschland bestehen gegenwärtig leider keine Wege. Erst wenn der Friede zwischen den Völkern und innerhalb der Völker selbst beglückende und erlösende Tatsachen geworden ist, wird auch der geregelte Warenaustausch zugleich mit der planmäßigen, gesteigerten Warenerzeugung wieder zur Tatsache werden.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generallstreiks und der zu seiner Beendigung vereinbarten Gewerkschaftsforderungen trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer einseitigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes legte teils einleitend mit, daß die in Berlin amwesenden Verbandsvorstände während des Streiks wiederholt zur Berichterstattung über die Vorgänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammenberufen worden seien. Die Einberufung einer Ausschusssitzung war aber wegen des Verkehrsstreiks unmöglich. Begleitend berichtete sodann über den Rapp-Büttich-Putsch und über den zu seiner Niederschlagung von den Gewerkschaften durchgeführten Generallstreik und seine Erfolge. Die Verhandlungen mit den beiden sozialdemokratischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert, doch gelang es, wenigstens eine einseitige Kampfeslinie der Arbeitnehmerverbände herbeizuführen. Nachdem es durch den Generallstreik gelungen war, die illegale Rappregierung und die meuterisch in Berlin eingedrungenen Truppen zu befeitigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionärer Putsch durchzuführen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen mittelbaren Einfluß auf die Neubildung der Regierung im Reich und in Preußen und vereinbarten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm, das die Entlassung und Bestrafung aller am Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, den Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung, die Auflösung der konterrevolutionären Heeresformationen und deren Ersatz durch Formationen aus zuverlässig republikanischen Kreisen sowie die wirksame Durchführung der Lebensmittelförderung umfaßt. Die militärische Niederschlagung bewaffneter Volksbewegungen zur republikanischen Verteidigung in der Umgebung Berlins sowie in Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschlands führte zu einer Verlängerung und Verschärfung des Generallstreiks, der erst nach erneuter Intervention der Gewerkschaftsleitungen und Einhaltung weiterer Zugaben seitens der Regierung abgebrochen werden konnte. Höchst schwierig gestaltete sich die Neubildung der Regierungen, da nur die sozialistischen Parteien und die christliche Volkspartei den 8 gewerkschaftlichen Programmpunkten vorbehaltlos zustimmten, während die deutschnationalistische Volkspartei zu denselben einen verknüpfert ablehnenden Standpunkt einnahm. Die Gewerkschaftsvertröhungen haben alles getan, um das Zustandekommen von Regierungen im Reich und in Preußen zu fördern und zu beschleunigen, die sich wirklich auf das Vertrauen der Republik verteidigenden Arbeitnehmerkräfte stützen können. Sie wissen die großen Schwierigkeiten eines regierungslosen Zustandes gerade in gegenwärtiger Zeit sehr wohl zu würdigen und haben mancherlei Bedenken zurückgestellt, um die Neubildung der Regierung nicht zu erschweren. In der Regierungstrisps tragen nicht sie die Schuld, sondern das Versagen der Reichsregierung, die nur mit Hilfe der Arbeitermassen den verfassungsmäßigen Zustand wiederherstellen konnte.

In der Debatte stellte sich Genosse Brey (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Lösung der Personenfrage für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anreize. Seine Bedenken blieben ganz verneinelt und wurden von allen nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Dabei wurde eindringlich die Gefahr neuer Zusammenstöße zwischen den Truppen und der bewaffneten Arbeiterschicht im Inland sowie wie in Mitteldeutschland geschildert und ein erneutes Eingreifen der Gewerkschaftsleitungen gebordert, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kundgebung des Ausschusses:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Abwehr der Reaktion und bei der Führung der Regierung in vollem Umfang einverstanden. Es war ein Gebot höchster politischer Klugheit, daß die 12 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die hinter dieser Aktion standen, in der Stunde höchster Gefahr ihre Macht in die Waagschale warfen. Er beauftragt den Bundesvorstand, sich darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch wirklich eingehalten werden.“

Weiter hält es der Bundesausschuß für erforderlich, daß sofort von Seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Verhandlung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die neue Regierung möge sofort durch eine Politik des Entgegenkommens die Arbeiterschaft be-

Im übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.“

Ferner gaben die amwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Ost-, West- und Mitteldeutschland haben, unterchristlich folgende Erklärung ab:

„Die aus Ost-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generallstreiks als des Mittelweges dessen, was geschehen mußte — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Besonders trifft es nicht zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften etwa Sonderbestrebungen, die in dem Rufe „Los von Berlin“ zum Ausdruck kommen, angeregt worden sind. Was vom Bundesvorstand gekündigt ist, was dessen Selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und der Ost-, West- und Mitteldeutschen Arbeiterschaft.“

- Berlin, den 27. März 1920.
- Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Fr. Kusemann, Bochum.
 - Verband der Dachdecker, Theodor Thomas, Frankfurt a. M.
 - Zentralverband der Metzger, H. Gähorn, Karlsruhe.
 - Deutscher Futurbeiterverband, F. Gähorn, Altona.
 - Deutscher Kalkbrennerverband, J. Heine, Leipzig.
 - Deutscher Metallarbeiterverband, Robert Wilmann, Stuttgart.
 - Zentralverband der Schuhmacher, J. Simon, Nürnberg.
 - Zentralverband der Steinmetzen, J. Walder, Leipzig.
 - Deutscher Chorführer- und Ballettverband, Kammann, Mannheim.

Im weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angestellten für den engagierten Arbeitsverdienst schadlos zu halten seien. Während ein Teil der Arbeitgeberchaft sich bereit erklärt hat, die Streiklöhne zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung. Verhandlungen des Arbeitsministers Schilde mit Arbeitgebervertretern führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Gewerkschaftsvertreter waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Reichsregierung verpflichtet sei, die Streikbeteiligten schadlos zu halten. Sie beauftragten den Bundesvorstand, in diesem Sinne mit der Reichsregierung zu verhandeln. Es soll vorgeklagt werden, daß die Arbeitgeber diese Unterstützung verweigern und dann vom Reich zur Lastverteilung erhalten. (Siehe Notiz unter Rundschau Nr. 15. Red.)

Aus den Zahlstellen.

Saargemünd. Im hiesigen Gewerkschaftsbund versuchten in letzter Zeit die Kollegen mehrmals eine etwas bessere Bezahlung zu erreichen. Während in allen andern Berufen in jedem Betrieb der Achtstundentag eingeführt ist, bei Stundenlöhnen von 2 bis 2,50 Frank und darüber, bezog die Firma bei 10stündiger Arbeitszeit für Steinhauer 15 Frank Höchstlohn, für Schleifer 10—12 Frank. Bei jeder Differenz wird dem deutschen Arbeiter vorgerechnet, wieviel dies in deutschem Geld ist, ohne zu bedenken, daß sogar im benachbarten deutschen Hanweiler mit Frank bezahlt werden muß, um mit Mühe und Not ein Unterkommen zu finden. Sie will eben die Kursfrage des Geldes voll zu ihren Gunsten ausnützen. Immer wird geböhrt, sich die billigen Arbeiter aus dem Oberwald zu holen, aber wir sind überzeugt, daß die dortigen Kollegen auch nicht mehr so leicht auf den Leim zu führen sind. Damit kann uns die Firma nicht abhalten, auch hier endlich einmal bessere Zustände zu schaffen. (In diesem Betrieb haben wir als Verbandsleitung augenblicklich leider keinen Einfluß, denn er liegt im besetzten Gebiet. Redakt.)

Beuthen, O.-S. Am 29. Februar tagte hier im Gewerkschaftshaus unsere sehr gut besuchte Monatsversammlung. Das hier der Gedanke des Zusammenstufens immer mehr Wurzel faßt, beweist am besten das heilige Anwachen unserer Mitgliederzahl. Nachdem in letzter Disziplin die reichhaltige Tagesordnung erschöpft war, befaßte sich die Versammlung eingehend mit der Entlassung des Kollegen Mantel als Mitglied bei der Firma Rosenthal. Da durch Beschluß des Arbeitgebersverbandes das Heften in Großbetriebsbetrieben abgeschafft wurde, wäre gegen die Entlassung des Kollegen Mantel nichts einzuwenden gewesen, aber die Art und Weise, wie die genannte Firma sich seiner zu entledigen sucht, rief in der Versammlung berechtigten Unwillen hervor. Zu diesem Zweck wurde folgende Resolution gefaßt: Die heute verurteilten Steinhauer der Zahlstelle Beuthen, O.-S., nehmen Kenntnis von der Entlassung des Koll. Mantel und protestieren ganz energig gegen die rückwärtsige Art, wie sich die Firma Rosenthal ihres Pfandes zu entledigen sucht. Sie verzweifelten es aufs schärfste, daß, nachdem die genannte Firma unseren Kollegen durch die plötzliche Entlassung sehr gekränkt hat, jetzt, nachdem sie seiner nicht mehr bedarf, ihn noch bei seinen Kollegen zu verächtlichen sucht. Der Versammlung spricht dem Koll. Mantel ihr volles Vertrauen aus und erklärt hiermit, ihm mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beizustehen.

Coblenz. Am 17. März fand im Restaurant „Kurpfalz“, Baduinstraße 26, eine gut besuchte Versammlung statt. Der Gauleiter Herrmann war am Erscheinen verhindert. Bei der Neuwahl wurde der Vorstand sowie die Revisoren einstimmig wiedergewählt, als Schriftführer Koll. Chr. Herrmann neu gewählt. Durch unsere im März erzielte Lohnbewegung wurde der Stundenlohn, der seit dem 26. Februar 3,50 betrug, auf 4,75 M. pro Stunde bewilligt; zahlbar vom 1. März ab. Dieses Zugeständnis ist für die Zahlstelle Coblenz als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Ferner wurde vom Vorsitzenden die Tagesordnung der am 11. und 12. April in Coblenz tagenden Bezirkskonferenz des besetzten Gebietes bekanntgegeben. Nach Befandlung einiger lokaler Fragen halte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Dresden. Am 13. März fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Die Mehrzahl der schon seit Wochen streikenden Bildhauer waren am Abend bei der Versammlung über den Stand des Streiks und wünschten mehr Solidarität unserer Kollegen. In den Grabsteingewerkschaften von Richter, Besser, Hermann, Göbels, Schurig und Eberleins soll Streikarbeit gemacht werden, bei den erstgenannten drei Firmen trifft dies nicht zu, wie die dort arbeitenden Kollegen versicherten, der bei Eberleins in Frage kommende Kollege unterläßt diese Arbeit, trotzdem verschiedene Kollegen Schriflhauer als Steinhauerarbeit bezeichnen, was es auch ist. Bei Schurig ist die Streikarbeit nach Freierabend gemacht worden, wenn die Kollegen das Geschäft verlassen hatten. Die Anwesenden erwarten von dem Kollegen bei Schurig, daß dies nicht mehr gebildet wird. Kollege Seidel vertritt den streikenden Bildhauern unsere Sympathie und Solidarität. Dann behandelte er in längerer Ausführungen das Betriebsratsgesetz. In Dresden kämen in der Hauptsache bloß Bedenke in Frage, im oberen Gebiet bloß Räte. Er schiederte leichtverständlich die Wahlen und Wählbarkeit, auf das ganze Gebiet könne er nicht eingehen, dies wird in nächster Zeit für die Ob- und Betriebsräte geschehen. Im oberen Gebiet haben schon Versammlungen stattgefunden. Als Kandidaten für den Verbandstag wurden die Kollegen Seidel, Behner, Jädel und Pöschke aufgestellt. Die Versammlung beschließt, noch den Koll. Gust. Behner mit anzustellen. Koll. Behner teilt mit, daß eine große Zahl Anträge für den Verbandstag eingegangen seien, auch der Zentralvorstand bringe Anträge von Bedeutung. Koll. Seidel beantragt, vor Tagung des Verbandstages eine gemeinschaftliche Versammlung in Firma, dort die Anträge gemeinsam durchzubearbeiten, um durch Stellungnahme den Delegierten den Willen der Zahlstelle kundzutun. Erwerbstätige Kollegen begaben ihr Jahrgeld selbst, nur für Erwerbslose wird es aus der Lokalkasse gewährt. Es wird so beschloffen. Kollege Liede spricht über die Sammelkassen der Wiener Erwerbslosen. Er hat beim Kartell auch welche für die Dresdener beantragt, dann kritisiert er den Antrag der Kinderversicherung nach dem Ausland und der Wiener Kinder nach hier. Zum Schluß beantwortet Kollege Seidel kurze Anfragen.

Tilling. Am 14. März tagte eine Versammlung, in der Kollege Schmidt, Wunsiedel, über unsere Lohnpolitik referierte. Schmidt schilderte uns außerordentlich schwer es war, den jetzt bestehenden Verteilungssatz für Bayern in Kraft zu setzen. Sehr kritisierte er auch das Verhalten der Kollegen während der letzten Teuerungszulagenbewegung. Bei den Verhandlungen vor dem Demobilisationskommissar am 13. März in Passau nutzten sich unsere Vertreter eine Moralpredigt in bezug auf das Verhalten einiger Zahlstellen des bayrischen Waldes an. Schmidt erklärte, sich solches auf die Dauer nicht mehr gefallen zu lassen. Die Kollegen der Zahlstelle Tilling nahmen, nachdem der Schiedsspruch am 25. Februar in Passau gefällt war, die Arbeit

somit wieder auf. Einige Zahlstellen verbarren im Streik weiter und die Folge war, daß wir am 13. März nicht mit unseren Verhandlungen durchdringen konnten. Sein Referat wurde mit Beifall und ohne Gegenrede aufgenommen. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß der Kollege Anton Fenzl im 78. Lebensjahre gestorben ist. Fenzl hatte bei dieser Stelle im Deutschen Reich gewohnt. Er war 64 Jahre alt, war er im Beruf tätig, bis ihn vor drei Jahren die Krankheit ereilte. Als Kreis tobete er oft unsere indifferenten Kollegen der Zahlstelle.

Stallgauer. Montag, den 30. März, fand hier eine Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Lohnkommission und Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Der Vorsitzende Koll. Koll. mußte feststellen, daß der Besuch ein sehr schlechter war, trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung. Die Laubheit der Kollegen wurde von mehreren Rednern scharf kritisiert. Eine derartige Gleichgültigkeit bei Fragen, wo es sich um die wirtschaftliche Existenz jedes einzelnen handelt, ist nicht stark genug zu verurteilen. Wenn diese Indifferenz nicht länger anhält, so steht die Drohvermutung und Lohnkommission gezwungen, ebenfalls die Hände in den Schoß zu legen, und die Beförderung der Lohnverhältnisse den Kollegen selbst zu überlassen. Am 12. März d. J. reichte die Lohnkommission an die Unternehmer der Grabsteinbranche eine Forderung um Erhöhung des Stundenlohnes von 4 M. auf 4,50 M. ein. Am 19. März erhielten wir von Unternehmerseite die Zuschrift, daß sie infolge schlechter Geschäftslage nicht in der Lage wären, obiges zu bewilligen. Sie erklärten sich bereit, ab 17. April eine Erhöhung von 20 Pf. pro Stunde zu bewilligen. Wir lehnten das Angebot ab mit folgender Begründung: Der § 4 unseres am 1. März abgeschlossenen Tarifvertrages über Lohnregelung bestimmt, daß etwaige Lohnforderungen 14 Tage vorher einzureichen sind. Die Verhandlungen über die Forderung haben innerhalb acht Tagen stattgefunden, damit die Erhöhung vom 14. Tage des Antragsdatums in Kraft treten kann. Die Unternehmer haben sich über diese Sachung hinweggesetzt und muten uns zu, daß wir uns den Lohn von ihnen einfach diktieren lassen. Wir übergeben die Angelegenheit dann dem Schlichtungsausschuß. Von diesem erhielten wir die Mitteilung, daß er nicht die Befugnis habe, einzugreifen, da der § 8 unseres Tarifvertrages vorschreibt, daß bei Tarif- und Lohnstreitigkeiten erst die Schlichtungskommission der beiden Organisationen zu tagen hätte. Sollten sich die Verhandlungen zerbrechen, sei er jederzeit bereit, in die Angelegenheit einzugreifen. Wir forderten nun die Unternehmer auf, mit uns in Verhandlungen einzutreten, die dann auch am 30. März stattfanden. Infolge der schlechten Konjunktur seien sie außerstande, den von uns verlangten Zuschlag von 50 Pf. pro Stunde zu bewilligen, sondern vom 8. April ab eine Erhöhung von 20 Pf. pro Stunde vorzunehmen. Die Lohnkommission lehnte das minimale Angebot ab, die Versammlung schloß sich dem einmütig an und beschloß, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Im Punkt verschiedenes wurden einige örtliche Angelegenheiten geregelt. An die Kollegen richtete der Vorsitzende noch die Mahnung, durch Verfallensbesuch zu beweisen, daß sie Interesse an der Hebung ihrer wirtschaftlichen Existenz haben. Nur durch ein einiges Zusammenhalten sei es der Lohnkommission möglich, die Forderungen der Kollegen durchzusetzen.

Rundschau.

Forderungen an die Regierung. Gemeinsamer Schritt der Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien. Die am Generallstreik beteiligten Arbeitnehmerorganisationen und die Vertreter der Parteileitungen der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sind am 8. April neuerlich in eine Prüfung der politischen Lage eingetreten. Sie haben besonders die Berichte ihrer ins Reichsrotvier entsandten Vertrauensmänner entgegengenommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, von der Regierung mit größtem Nachdruck auf Grund der Vereinbarungen, zu denen sich die Regierung bei Einstellung des Generallstreiks verpflichtet hatte, die Erfüllung folgender Maßnahmen zu verlangen:

1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den noch dem Bielefelder Übereinkommen zu bildenden Ortswehren.
2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.
3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.
4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Altona usw. verlangen sofortige Abhilfe. Die verfassungstreuen Unteroffiziere und Mannschaften sind zu schützen; die abgelehnten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zuzuführen. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Weiterverwertung unzuverlässiger Führer fordern. Die Lieferung von Munition an konterrevolutionäre Formationen (Brigade Ehrhardt usw.) ist sofort einzustellen.
5. Auf die preussische Regierung wird eingewirkt, damit die Reorganisation der Sicherheitswehren durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens zur Durchführung gelangt.

Die Arbeitnehmerorganisationen sehen in der scheinbaren Durchführung dieser Maßnahme eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeiterschaft entgegenzuwirken zu können.

Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

Berlin, 6. April 1920.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, gez. E. Legien. Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, gez. O. Urban. Deutscher Beamtenbund, gez. M. Lange.

Berliner Gewerkschaftskommission, gez. O. Ruyß. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, gez. H. Wolfenbuhr. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, gez. A. Crippien.

Gewerkschaftliche Arbeiterprobleme in England. Eine Erscheinung, die sich gegenwärtig im englischen Konjunkturgenossenschaftsleben zeigt, verdient deshalb besondere Beachtung, weil wir in der deutschen Konjunkturgenossenschaftsbewegung vor gleichen Fragen stehen, aus gleichen Ursachen hervorzuwachsen. Es ist nämlich festzustellen, daß die Angehörigen der Konjunkturvereine in ihren Lohnforderungen mit zweierlei Maß messen, wenn es sich einmal um die Konjunkturvereine, das andererseits um deren Konkurrenten, die privatwirtschaftlichen Handelsgeschäfte, handelt. Der Vergleich der Forderungen an beide genannten Stellen zeigt überraschende Unterschiede: Sie beweisen, daß die Gewerkschaften in den meisten Fällen von den kapitalistischen Geschäften weniger fordern, als sie von sich selbst verlangen. Diese Feststellung mag paradox scheinen, aber die Tatsachen sind zu gewichtig für irgendeine andere Erklärung. Es scheint so, als nähmen sie nach alledem sehr zarte Rücksicht auf die Aktionäre und Inhaber der Betriebe, die errichtet und unterhalten werden für den privaten Profit. Unterschiedliche Forderungen wie diese stellen eine höchst ungerechte Waage zur Verfügung eines Systems, das die Gewerkschaften doch größtenteils abzuschaffen wünschten, der auf billiger Arbeit beruhenden Konkurrenz. Man muß sich wundern, daß verglichen werden kann. Warum verlangen Gewerkschaften, daß ein Mann, der einen Laden, gleichviel wie groß, für eine Genossenschaft leitet, mit mindestens 5 Pfund wöchentlich entlohnt werden soll, während 4 Pfund der Betrag ist, der (ebenfalls von Gewerkschaftlern) von der Combine Grocer and Provisioners Ltd. (eine kapitalistische Reinhandelsfirma, D. Red.) gefordert wird? Das ist etwas, was der gewöhnliche Mensch nicht verstehen kann. Aber es ist der gegenwärtige Zustand. Die Genossenschaften müssen ihrer Verantwortung die höchstmöglichen Abzweigungen — hier denken sich durchaus die Interessen von Angestellten und Mitglieedern — aber Voraussetzung ist, daß sie das Recht haben, zu verlangen, daß die Löhne, die sie selbst für die Leistung ihres eigenen Geschäfts zahlen, ebenso von den Unternehmungen gefordert werden, wo der private Profit der Gewinngrund ist und wo das Wohl der Verbraucher nicht weiter berücksichtigt wird als in jenem Mindestmaß, das innewohnen werden muß, um der Gefahr, die Konkurrenz zu verlieren, zu begegnen. Und die Genossenschaften sind dauernd der Konkurrenz mißvergnüglicher Arbeit ausgesetzt. Diese Darlegungen mag der Sekretär des Arbeitsgemeinschaftsvereins in Woodwich, Er kommt zu dem Schlusse, der auch für deutsche Verhältnisse Gültigkeit hat:

Es hat keinen Zweck, bei solchen Dingen zu verharren. Die Arbeiter ihrer Organisationen rasch wachfen sehen, dann müssen sie sich auch mit der Förderung beschäftigen, daß sie nicht der Konkurrenz von „Sohnbrüder“-Läden ausgebeugt sein dürfen. Das scheint mir eine sehr beschwerliche Forderung.

Ein Gegenstand der App-Regierung. Wie sehr der jüngste März-Ausbruch in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet war, ergibt sich aus dem Folgenden: fast unmittelbar nach der Ueberrumpfung kam man im Groß-Berlin (fast auch in der Provinz) an Mauern und Säulen, Bedürfnisstellen, Laternensäulen — und wo sonst Menschen und Hunde sich zu treffen pflegen — Handzettel in allen Farben mit folgendem Schwindel, den angeblich „Ein Arbeiter“ für viele verbreitete:

Von der alten Regierung, genannt „Hirchregierung“ seien den Juden zu Ostern 4 Millionen und 800 000 Pfund „feinstes Weizenmehl“ als „Geschenk“ (!!) zugewiesen worden, damit sie daraus ihre Mazzothe (Osternbrot) bereiten könnten. Und zwar sollte dieses Mehl den Juden „neben ihrem ausgetheilten Kartengut“ geschickt worden sein, während „wir Arbeiter“ hungern müssen! —

War diese verbrecherische Judenhege schon in ihrer Blumpheit allein durch den Umstand gekennzeichnet, daß der preußischen Regierung eine Maßnahme zugeschrieben wurde, die allenfalls nur durch die Reichsregierung hätte vorgenommen sein können, so wurde der Zweck dieser Kapptischen Uebung vollends klar, als unmittelbar hinterher die Lidje Nummer 2 verbreitet wurde: Die Regierung kann... habe den Juden jenes Mehl entzogen und werde es an die Arbeiter verteilen!

Wie dumm dieser Schwindel aufgezogen war, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß natürlich, als Kapp-Blut, Bremer-Traub und Kontoren in die Wilhelmstraße einrückten, die bewußten Mazzothe längst ab und fertig gebakten waren.

Und nun deckt auch noch die Reichsregierung die letzten Reste der von jenen verurteilten schändlichen Volkserhebung auf, nämlich: Nur solchen Personen sind Mazzothe und Mehl, die eine Mitgliedschaft ihrer Brotkommission darüber erbracht haben, daß ihnen für die betreffende Osterwoche Brotforten und Abkühlung für 9 Tage entzogen sind!

Die normale Brotration beträgt zur Zeit pro Kopf und Tag: 280 Gramm. Die Mazzothebraten beträgt pro Kopf und Tag nur 195 Gramm! Im übrigen aber wird zur Herstellung von Mazzothe nicht „feinstes Weizenmehl“ verwendet, sondern: Mehl in hochprozentiger Ausmahlung!

Wir sehen also: Schwindel an allen Ecken und Kartien! Auf eine Handvoll weniger kommt es Kappten und Blümlingen nicht an. Dem nur ihr Weizen dabei blüht und ob die Verhehung des Volkes noch höher in die Helme schießt... was schiert es so hohe Herren! Im Gegenteil: Ihr Schmerz über das Mißlingen ihres Putztes wäre sicherlich bedeutend geringer, wenn wenigstens ein paar hundert Juden von verheuten Soldaten und Jivisten totgeschlagen worden wären.

So liegen die Dinge 1920 nach Christi Geburt im „jubilanten“ Deutschland.

Gewerkschaften und Eisenbahnarbeiter. Die Soziale Praxis weiß daraufhin, wie leicht die Verbindung zwischen den leitenden Stellen in der Gewerkschaftsbewegung und den Mitgliedern durch die Erhöhung der Mitgliedschaftsgebühr gelöst werden kann. Bei der Notwendigkeit der Reisen im Interesse der Gewerkschaftsangelegenheiten und dem öffentlichen Interesse einer gesunden Entwicklung der sozialen Verhältnisse hält die Soziale Praxis unter bestimmten Voraussetzungen Fahrpreisermäßigungen für erwünschenswert. — Eine derartige Ermäßigung entspräche dem sozialen Empfinden. Das arbeitende Volk darf bei Wahrung seiner Interessen nicht durch allerlei äußere hemmende Momente, wie eine Fahrpreisvermehrung, gehindert werden. Verhandlungen und dergl. können durch derartige Ermäßigungen bedeutend erleichtert werden. Es handelt sich hierbei um das Recht der wirtschaftlich Schwachen, das durchzuführen im öffentlichen Interesse liegt.

Verat und Tuberkulose. Bei der gewöhnlichen Verbreitung der Tuberkulose im Proletariat ist ein Mangel von Interesse, den der Münch. med. Wochenschrift zufolge das Reichsversicherungsamt herausgegeben hat. Bekanntlich war die bisherige Art, den Kranken nach der Erholung direkt der Arbeit von früher wieder zuzuführen, von großem Schaden für die Gesundheit des Arbeiters. Darum soll in Zukunft in den Lungenheilanstalten nach genügender Besserung der Kranken auf eine unter ständiger ärztlicher Ueberwachung stehende, vorzüglich beginnende und allmählich gesteigerte Arbeitsbehandlung Bedacht genommen werden, durch die die Gefahr einer unermittelten Aufnahme der vollen Berufstätigkeit beseitigt und der Kranke gegebenenfalls angeregt wird, sich einem gesundheitsfördernden Berufe zuzuwenden. In Verbindung mit den örtlich zuständigen Arbeitsnachweisinrichtungen soll den Kranken der Uebertritt in solche Berufe erleichtert werden.

Die Proletarierfrau. In welcher Weise die Proletarierfrau unter der sozialen Not zu leiden hat, beweisen uns wieder Feststellungen, die ein Arbeiterforscher, Sörensen, gemacht hat. Hiernach findet sich der Preis, der verbreitet ist als man allgemein glaubt, ganz besonders beim weiblichen Geschlechte in den ärmeren Klassen. Vor allem leiden die armen Frauen besonders an Gebärmuttertrebs, einem Leiden, das eine Folge der Lebensverhältnisse der proletarischen Frauen ist. Wie sehr die proletarische Frau im Verhältnis zur wohlhabenden Frau an Gebärmuttertrebs leidet, zeigt eine andere Feststellung. Wenn man danach die Sterblichkeit der wohlhabenden Frauen an Gebärmuttertrebs = 100 setzt, so ist die der proletarischen Frauen 25. Man kann es kaum fassen, daß angesichts solcher Zahlen noch Männer und Frauen mit dem Weibe verheiratet sind, wie es der Kapitalismus liebt, und daß sie dem freigewerkschaftlichen Kampfe noch fernstehen, der hierin allein Besserung zu schaffen vermag.

Sinnpruch.

Ich hab es mir zum Trost eronnen
In dieser Zeit der schweren Not,
In dieser Wüstenzeit der Schutte,
In dieser Zeit von Salz und Brot:
Ich sage nicht, es muß sich wenden,
Und heiter wird die Welt erhehn;
Es kann der edle Reim des Lebens
Nicht ohne Frucht verloren gehn.
Der Klang von Frühlingsglocken
Von dem wir träumernd sind erwacht,
Von dem noch alle Ripfel rauschen,
Er kommt noch einmal über Nacht!
Und durch den ganzen Himmel rollen
Wird dieser letzte Donner Schlag,
Denn wird es endlich Frühling werden
Und hoher, heller, gedner Tag!

Fredor Storm

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Gewerkschaften Leipzigs haben anamehr ein provisorisches Heim erworben, bis der Wiederbau des Volkshauses vollzogen ist. Die städtische Regierung hat zur Erweiterung dieses neuen Heims, gemäß mit einer Verfügung der städtischen Volkshausverwaltung, 2 Millionen Mark auf 2 Jahre zur Verfügung gestellt, die Stadt Leipzig einen Kredit auf kürzere Zeit von 1 Million, um den provisorischen Gewerkschaften die ersten Anschaffungen zu ermöglichen. Die neue Straße lautet:

Zentralverband der Arbeiter Deutschlands, Leipzig, Gerberstraße 14, Viktorienhof.

Die städtischen und sonstigen Gebäuden, die für den Zentralverband bestimmt sind, gehen an die Adresse des Zentralverbandes Leipzig.

Die Gebäude und sonstigen Gebäude in: Königstraße 14, Leipzig, sind zu mieten an den Postkassier Ludwig Geiß.

Die städtischen, die Arbeiter und Zentralverband des „Steinarbeiter“ sind an die Schriftleitung Hermann Siebold.

Trotz wiederholtem Ersuchen um Klärung der tatsächlichen Adressen, seien noch eine Anzahl. Es ist doch sicher nicht viel verlangt, auf einer Postkarte dem Ersuchen nachzukommen.

Verbandsdelegierte. Der Vorsitzende des Zentralverbandes ist Kollege Franz Molter, Würzburg, Jellertstraße 21. Nach der vollzogenen Wahl haben die Delegierten sich sofort schriftlich bei dem Betreffenden anzumelden, man warte damit nicht bis einige Tage vor Beginn der Generalversammlung.

In die Zahlstellen des 4. Gau (Sachsen). Solange eine Neubesehung an Stelle unseres verstorbenen Freundes P. Biewig nicht erfolgen kann, ist den Zahlstellen zu empfehlen, sich im Bedarfsfalle an ihren zuständigen Bezirksvertrauensmann zu wenden. Der 4. Gau ist in 8 Bezirke eingeteilt. Die Adressen dieser Kollegen sowie die Zahlstellenabgrenzung der Bezirke sind in der Nr. 4 des „Steinarbeiter“ unter Adressenänderungen aufgeführt. Wir ersuchen, die betreffende Unterlage zu benutzen.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. Zahlstellen, die bisher für ihre weiblichen Mitglieder die vorstehend genannte Zeitung bezogen, wollen umgehend die benötigte Zahl angeben, da die Unterlagen hierfür vernichtet wurden. Die Mitteilung an Schriftleitung richten.

Die Expedition der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ hat gebundene Jahrgänge 1918 auf besserem Papier und mit Original-einband zur Verfügung. Der Preis beträgt für Gewerkschaften 7 M. Zahlstellen mit größerer Anzahl weiblicher Mitglieder werden gegen einen gebundenen Jahrgang für die örtliche Bibliothek sich zugleich wollen. Adresse: Berlin SO 18, Engelufer 14/15.

Den Zahlstellen wiederholt zur Kenntnis, daß wir Schußwert durch die Reichsstelle für Schußversorgungen nicht mehr besorgen können. Wenn die Kollegen auf Schüsse und Stiefel reflektieren, so haben sie die Anträge gemeinschaftlich mit den Unternehmern zu stellen und der Reichsstelle für Schußversorgungen, Berlin W 8, Kronenstraße 60-62, II einzureichen. Alle Anfragen dieserhalb an uns sind zwecklos, denn die Belieferung von Fachverbänden oder Berufsorganisationen durch die genannte Reichsstelle ist jetzt nicht mehr zulässig.

Adressenänderungen.

III. Gau.
Adresse der Gauleitung lautet jetzt: B. Rühle, Steinarbeiterverband, Leipzig, Gerberstr. 1, IV, Viktorienhof.

V. Gau.
Gahnerfurth (Rhld.). Vorj.: Ernst Hegener, Wellenbruch Nr. 20, Post Grahnen (Rhld.). Raff.: Johann Jahn, Gahnerfurth Nr. 122, Post Dornap (Rhld.).

Rupferbrunn. Vorj.: Franz Sippl, Poststraße 7.

Saasen (Oberhessen). Vorj. und Raff.: Konrad Starz, Saasen, Post Reiskirchen (Oberhessen).

Wilmars an der Bahn. Vorj.: Jakob Caspari, Simburger Str. 27, Raff.: Karl Kirhen, Brüdenstraße 27.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hofstad 1920, Nr. 2. Inhalt: Natur, Schönheit, Sozialismus. Der Herr der Welt. Der gewerkschaftliche Kampf zur Sittlichkeit und Schönheit. Gemüt und Leben: Wenn der Frühling kommt. Der politische Kampf. Bezügliches Menschentum. Arbeit und Liebe. Jugend. Religion und Leben. — Die Nummern 1-8 kosten 1.80 M.

„Der Stern“, Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Inhalt des soeben eingegangenen 18. Heftes vom 1. April 1920: Der sinnlose Junker (Zeitartikel); Generalstreik und die Arbeiterklasse von Dr. Paul Leusch; Generalstreik von Otto Grieb; Das verkappte Berlin von Kumpinger; Die Stapprede von Zwitscherling; Deutsche Wanderungen (Am Sande in Lüneburg) von Fritz Rieler; ferner: Blide vom Stern; Zeitungspost und der „Bibliothekar“.

„Der Stern“ erscheint vierzehntäglich und ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Berlin W 57 zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M., Einzelhefte sowie das vorliegende 1. Mark, Probennummer kostenlos.

Der sehr rührige Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin-Tiergarten hat folgende Schriften herausgegeben:

Die wirtschaftliche Revolution, von Adolph Merheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes. Uebersetzt von Paul Ribbe. Heft 8 der „Revolutionenbibliothek“ des genannten Verlags. Preis 1.20 M. und 20 Prozent Buchhändlerzuschlag.

Entwurf eines Programmes der U. S. D. sowie Kritik des Aktionsprogramms. Von Dr. James Broth. Heft 9 der „Revolutionenbibliothek“. 71 Seiten. Preis 8 M.

Ratgeber für Kriegshinterbliebene. Herausgeber Regierungsrat Erich Rohmann, Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis 2 M. und 20 Prozent Buchhändlerzuschlag. Ein für alle Beratungsstellen, Vereine und Hinterbliebene sehr nützlicher Ratgeber.

Das Betriebsrätegesetz. Voller Wortlaut des Gesetzes über Betriebsräte, der Wahlordnung, Bordsätze usw. nebst ausführlicher Erläuterung von Paul Umbreit, Schriftleiter des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 2. durchgesehene Auflage. 3. erheblich erweiterte Auflage. 31-75. Tausend. 72 Seiten. Preis 2.50 M. und 20 Prozent Buchhändlerzuschlag.

Briefkasten.

Reservwürdig. Kürzlich lasen wir in einer Briefnotiz an den Verbandsvorstand die entrüstete Frage: „Warum wird denn über die Forderung des Volkshauses im „Steinarbeiter“ nicht geschrieben und über die schändliche Verhaftung? Der betreffende Brief war vom 5. April datiert. Der „Steinarbeiter“ brachte in Nr. 12/13 vom 27. März und in der Nr. 14 vom 3. April darüber genügend Information. Dabei ist der „Steinarbeiter“ an seinem Erscheinungstermin bereits durchweg in den Händen der Verbandsmitarbeiter, zum mindesten aber in dem Ort, der hier in Frage kommt. Ein Vergleich der Daten zeigt, wie überflüssig die entrüstete Frage war, zeigt aber noch mehr.....!

Echl. Dresden. Bericht war trotz wiederholtem Ersuchen wieder mit Fleiß geschrieben und die Zeilen so eng, daß Abschrift nötig war. Mehrmals sicher Papierkorb.

Bei Einsendungen für den Steinarbeiter muß die Redaktion schon verlangen, daß Namen und Adresse des Einsenders vollständig angegeben wird; Zahlstellenwechsel genügt allein noch nicht. Wo dem nicht entgegengekommen wird, wird Aufnahme abgelehnt.

Redaktionsfrist ist jedes Montags mittags. Mit wichtigen Mitteilungen warte man also nicht bis kurz vor Redaktionsschluß, sondern berichte sofort und beschreibe immer nur eine Seite.

Ferner die Zeilen nicht dicht zusammen, damit evtl. Änderungen vorgenommen werden können. Soweit Berichtsangelegenheiten in Frage kommen, darf die persönliche Auffassung des Schriftführers nicht eingeschoben werden.

Bekanntmachungs-Anzeige.
Rein Mitglied soll fehlen.
Stuttgart. Sonnabend, den 24. April 1920, nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Mod. Großmalkriften u. Verzierungen z. Durchpausen a. Stein; sowie Alphabete auf Entwurfspapier gezeichnet in versch. Größen u. Arten
Schriftzeichnerei Sieben (Hessen) Licher-Str. 37

Wehrs Steinhausbürsten liefert jedes Quantum
Kollege Gg. Wehr, Stelmetz, Neustadt/Alsd (Bayern).

Knüppel, Steinhausbleistifte, Hobelbandsaht, Werkzeuge, liefert prompt
Max Muster, Chemnitz i. Sa.

Tüchtiger Steinmetz

für Schriftthauen und Verzierungen zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht.
Heinrich Wiehemeyer, Osnabrück.

Zwei Granit-Steinmengen stellt sofort ein. Für Quartier und bürgerliche Kost ist gesorgt.
Jos. Krause Nachf., Schreiberhau (Erzgeb.)

Mehrere Granitsteinmetzen sow. einen Schriftthauer, welcher auch einfachere Verzierungen arbeiten kann, stellt noch ein
Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schles.)

Einen Steinmetz,

welcher flott Schrift und Verzierung zeichnen und auch Schrift und Verzierung in Hartstein hauen kann, sucht sofort
Granitbrüche Neusalza-Spremberg i. Sa. Bruno Oldrich.

3-4 Steinmengen

für sofort u. dauernd bei hoh. Lohn gesucht. Gute Kost u. Logis vorh.
H. Bähge, Steinbruchsbesitzer und Steinmetzgeschäft, Seehausen Kr. W., Bez. Magdeburg.

2-3 tücht. Steinmetzen für sofort gesucht auf Sandstein. Stundenlohn 3.50 M.
Oskar Fliege, Stein- u. Bildhauerl. Perleberg b. Wittenberge (Reg.-Bez. Potsdam.)

4-5 Granitsteinhauer

bei höchstem Lohn für dauernd gesucht.
Franz Dachtler, Granitgeschäft, Neustadt (Schwarzwald).

Ein Werkzeugschmied

für Steinindustrie, Preßluft und Schotterwerk erfahren, sucht baldige Stellung. Zu erfragen Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

Bildhauer

auf Denkmalarbeiten in Muschelkalk gesucht. Stundenlohn 5 Mark.
Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.

Tüchtiger Steinmetz

auf Grabsteinarbeit und Schriftthauen gesucht. Stundenlohn 3.50 Mark. Dauernde Arbeit.
F. Pingel, Heide in Holstein.

Für sofort 1 bis 2 Steinmetzen auf Grabsteinarbeit gesucht. Lohn nach Tarif. Stellung garantiert dauernd.
Kl. Brink, Werkstätten für Grabmalbau, Torgau a. E., Uferstr. 6.

Granit-Steinmetzen

bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.
Granitwerk Hermann Röhl & Co., Wolgast i. Pommern.

Steinmetz

für Granitschrift und Sandsteinarbeiten sofort gesucht.
P. Iversen, Steinmetzmeister, Sonderburg, Lönang 11 Schleswig-Holstein.

Tüchtiger Steinmetz

für Friedhofsarbeiten (in Kunststein), der selbständig arbeiten kann, gesucht.
Gebr. Dörgeloh, Vlotho a. d. Weser.

Kollegen! Sorgt dafür,

die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volkfürsorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
— Hamburg 6 —
liberal eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Einsicht eingelassen werden.)

In **Demitz-Thumitz** am 1. März der **Breder Paul Preusche**, 31 Jahre alt, Grippe.

In **Holtenberg** am 13. März der **Sandsteinmetz August Haasper**, 49 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Hamburg** am 27. März der **Schleifer Richard Wartenberg**, 43 Jahre alt, Lungenleiden. Am 5. April der **Granitsteinmetz Glov. de Martin**, 31 Jahre alt, Herzleiden.

In **Sartlesdorf** (Schlesien) am 27. März der **Sandsteinmetz Gustav Pflz**, 41 Jahre alt, Lungen tuberkulose.

In **Oberpeilau** am 28. März der **Schleiferin Frau Anna Fritsche**, 48 Jahre alt, Grippe.

In **Lütjenhagen** am 29. März der **Granitsteinmetz Wolfgang Hermann**, 38 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Jüterboitz** am 1. April der **Hilfsarbeiter Andreas Bürgmann**, 52 Jahre alt, Lungenleiden. Am 1. April der **Granitsteinmetz Franz Altenhofer**, 36 Jahre alt, Unfall außer Beruf.
Ehre ihrem Andenken!

Beantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Alois Stauding, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“ Leipzig.